

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 26.

1839.

Freitag,

29. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. An nachstehenden Tagen werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Zunftversammlungen abgehalten werden und zwar:

- Dienstag den 2. April
die der Schmiede,
 - Mittwoch den 3. April
die der Wagner,
 - Donnerstag den 4. April
die der Schreiner,
 - Freitag den 5. April
die der Sattler und Seckler,
 - Montag den 8. April
die der Küfer und Kübler,
 - Dienstag den 9. April
die der Nagelschmidt und Glaser,
 - Donnerstag den 11. April
die der Hafner und Hutmacher,
 - Freitag den 12. April
die der Seiler und Schlosser und Messerschmidt.
- Die betreffende Ortsvorsteher haben nun den im Zunftbezirke wohnenden Meistern der benannten Gewerbe gleich bald aufzutragen, daß sie an genannten Tagen je Morgens 8 Uhr, die Glaser, Hutmacher, so wie die Schlosser und Messerschmidt aber je Morgens 10 Uhr um so gewisser dahier erscheinen sollen, als bei diesen Versammlungen nicht nur die Rechnung abgelegt und neue Zunftvorsteher gewählt,

sondern auch verschiedene neue Bestimmungen der revidirten Gewerbeordnung werden zum Vollzug gebracht werden.

Den 25. März 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Die Gemeindefrage und den Baumsatz betreffend.] Die unterzeichnete Stelle hat unterm 26. Sept. v. J. (Intelligenzblatt Nro. 78) wiederholt ausführliche Vorschriften in Beziehung auf die Herstellung der Gemeindefrage erteilt, und sich der Hoffnung überlassen, es werde endlich die Wichtigkeit des Gegenstandes überall erkannt werden. Immer aber ist der Zustand, wenn er sich auch hie und da verbessert hat, nicht befriedigend. Der Grund hievon liegt zwar nicht immer in der Unthätigkeit der betreffenden Ortsvorsteher, sondern nicht selten in der Ungeschicklichkeit und in der Gleichgültigkeit mit der sich die Einwohner einzelner Gemeinden der Aufgabe unterziehen. Gleichwohl wird am Ende auch diese Schuld auf die Ortsvorsteher zurückzuführen seyn, indem sie es dann an den erforderlichen Instruktionen und an dem gehörigen Nachdruck fehlen lassen.

Man sieht sich nun bei der gegenwärtigen Jahreszeit wieder veranlaßt, den Ortsvorstehern im Allgemeinen die vollständige Herstellung der Gemeindefrage, die Ergänzung des Baumsatzes, das Ausschlagen der Abzugsgräben, und die Säuberung der Brücken und Dohlen, dringend aufzuerlegen, und erwartet von denselben, daß sie sich nicht die



mindeste Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen werden, um nicht am Ende, wie dies in mehreren Gemeinden im Herbst v. J. geschehen mußte, mit Execution vorzufahren.

Insbefondere ertheilt man folgende Weisungen:

- 1) Es ist häufig die Bemerkung gemacht worden, daß die Wege innerhalb der Ortschaften am wenigsten unterhalten und verbessert werden, weswegen zunächst hier der Anfang zu machen und dem Uebelstand gründlich abzuhelfen ist.
- 2) Immer noch muß man wahrnehmen, daß die Steine nicht so klein als möglich und nicht gleichmäßig geschlagen werden. So lange aber dies nicht geschieht, werden die Wege rauh und holpericht bleiben, indem die Fuhrwerke nicht im Stande sind, die Steine zu zermalmen; auch fällt es in die Augen, daß die größeren Steine die kleineren aus ihrer Lage drücken und dadurch die Verbindung verhindern. Es muß deswegen streng darauf bestanden werden, daß die Steine gehörig verkleinert werden.
- 3) Die Materialien müssen immer in Vorrath beigebracht, auf Lagerplätzen in der Nähe der Wege aufgeführt, und auf den Lagerplätzen klein geschlagen werden.
Ob schon man schon früher überall d. h. falls die erforderlichen Belehrungen ertheilt hat, so hat man doch wahrgenommen, daß noch hier und da die Steine auf dem Wege selbst verkleinert werden. Es wird dies nun unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. untersagt.
- 4) Die Verwendung des Materials soll nur nach vorgängiger Reinigung der Straße bei einer dazu günstigen Witterung geschehen.
- 5) Die Abzugsgräben sind unverzüglich auszuschlagen, und da man hier und da die Bemerkung gemacht hat, daß die Gräben nicht immer die gehörige Tiefe haben, so wird hiemit die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß das Wasser wenigstens 1 Schuh unter dem Fundament des Weges stehen soll.
- 6) Die Säuberung der Brücken und Dohlen wird mehr oder weniger vernachlässigt, daher haben die Ortsvorsteher in dieser Beziehung thätiger zu seyn, als dies inzwischen geschehen ist. Auch fehlt es hier und da an tüchtigen Sicherheitskranken, weswegen man die Ortsvorsteher besonders darauf aufmerksam macht, daß in

jedem solchen Falle, der dem Oberamt zur Anzeige kommen würde, eine Strafe von 2 kleinen Freveln erfolgen würde.

- 7) Die Anpflanzung der Bäume an den Vicinalstraßen läßt immer noch vieles zu wünschen übrig, und es ist in der That unbegreiflich, mit welcher Lauigkeit in dieser Beziehung verfahren wird.

Indem man deswegen auf den Punkt 5 des Erlasses vom 26. Sept. v. J. (Intelligenzbl. Nro. 78) besonders hinweist, sieht man sich zugleich gezwungen, den Ortsvorstehern aufzugeben, sich binnen 8 Tagen auszuweisen, daß sie dießfalls den Gutsbesitzern das Geeignete anbefohlen haben. Es ist jedem ein Termin von etwa 8 Tagen unter Androhung von Execution zu ertheilen, und nach dem Termin nöthigenfalls auf dessen Kosten das Erforderliche vorzutreiben. Noch aber wird angefügt, daß nur tüchtige Stämme gesetzt werden dürfen, und daß diese mit starken und langen Stöcken versehen werden müssen.

Von dem Angriff der Arbeiten erwartet man mit nächstem Boten Bericht und über den Vollzug ist sich bis zum 1. Mai d. J. auszuweisen, wobei über jeden Punkt das Geeignete anzuführen ist.

Den 26. März 1839.

K. Oberamt, Engel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Dienstag den 2. April d. J.

Morgens 9 Uhr

werden von dem Schlag Erzeugniß p. 1837/38 vom Revier Hoffstett, vom Schlag Geigersberg

96³/₄ Klaftern Scheutter
eichen Brennholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Der Revierförster ist angewiesen den Kaufslustigen das Holz den Tag vor dem Verkauf vorweisen zu lassen; die Verhandlung findet in der Krone in Neuweiler statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Anfügen daß $\frac{1}{10}$ tel des Betrags baar bezahlt werden muß.

Den 25. März 1839.

K. Forstamt,
v. Seutter.



Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Harz. Verpachtung.] Nachdem die Verleihung der  Harznutzung in den Staatswaldungen der Reviere Baiersbrunn und Buhlbach auf die nächste 3 Jahre die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wird, in Gemäßheit höherer Weisung und unter Beziehung auf dieß. Bekanntmachung v. 26. v. Mts. für den wiederholten Verpachtungsversuch Tagfahrt auf

Dienstag den 2. l. Monats anberaumt, an welchem Tage

Vormittags 10 Uhr

die Liebhaber sich dahier einfinden wollen. Das Nähere und insbesondere auch diejenige neue Bedingung wird vor Beginn des Aufstreichs eröffnet werden, welche Auswärtigen einen Pacht-Akkord einzugehen mehr als früher gestatten dürfte.

Den 23. März 1839.

K. Forstamt,

J. Assistent v. Muschgay, A. V.

Nagold. [Holz-Beistellungs- und Lieferungs-Akkord.] Höchstem Auftrage zu Folge, werden die unterzeichnete Stellen über die Beschaffung des Holzbedürfnisses der Holzgarten-Verwaltung Nagold bestehend aus jährlichen ungefähr 1000 — 1200 Aktr. unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf die 3 Jahre 1840 bis 1842 einschl. einen neuen Akkord abschließen.

Die dißfällige öffentliche Verhandlung findet am

Mittwoch den 3. April

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Nagold statt, wozu die Akkord-Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über die Fähigkeit zu Leistung einer

Cautio von 1000 fl. und zu Stellung der tüchtigen Bürgen auszuweisen haben. Den 20. März 1839.

K. Forstämter,

Altenstaig und Wildberg n. Kameralamt Reuthin.

 Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. Es wird aus der Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Anna Maria Zugschwerdt folgende Liegenschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft, wozu

Tagfahrt

auf den 1. April

Morgens 8 Uhr

anberaumt ist, wobei die Liebhaber sich in der Krone dahier einfinden wollen. Die Hälfte an einem zweistöckigen im Jahrgang 1816 neu erbauten Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller unter einem Dach auf dem Langenberg.

Ungefähr 1 1/2 Viertel Garten bei dem Haus.

8 Ruthen Krautland.

Ungefähr 3 Morgen Acker.

Die Liebhaber können täglich Einsicht hievon nehmen und über die Bedingungen sich an das Schultheißenamt wenden, auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 22. März 1839.

Im Namen
des Waisengerichts,
Schultheiß Fried.

Bisingen, Gerichtsbezirks Nagold. [Gläubiger-Aufruf.] Um bei der vorhabenden Vereinigung des Schuldenwesens von dem Michael Bäuerle, Bürger und Säger dahier mit Zuverlässigkeit handeln zu können, werden dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Schult-

heissenamt zu melden und ihre Forderungen gehörig zu beweisen, indem sie sonst unberücksichtigt bleiben würden.

Am 21. März 1839.

Gemeinderath,
für ihn der Vorstand
Schultheiß
Luz.

Mindersbach, Oberamts Nagold.
[Langholzverkauf.] Die Gemeinde Mindersbach hat sich entschlossen aus ihrer Communwaldung

— 52 Stämme Bauholz
im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Dieses Holz ist bereits gehauen, ganz gesund und schöner Qualität, es kann täglich beschliffen werden.

Zur Verkaufsverhandlung ist
Montag der 8. April
anberaumt, die Kaufslustige wollen sich
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause einfinden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung publicirt werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um Veröffentlichung dessen gebeten.

Am 21. März 1839.

Aus Auftrag des
Gemeinderaths
Schultheiß
Köhler.

Rdth, Oberamts Freudenstadt. Da die hiesige Gemeinde im Laufe dieses Sommers ein neues Schulhaus erbaut, so wird das seitherige Schulhaus welches zweistöckig, samt Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach im Jahre 1813 neu erbaut wurde, und bereits im ganz guten Zustande ist, nebst 15 Ruthen Küchen- und Grasgarten beim Haus liegend, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Tagfahrt auf

den 1. April d. J. als am Ostermontag

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt ist, und die Liebhaber in der Sonne dahier erscheinen wollen, wonach die Bedingungen vor der Verhandlung näher bekannt gemacht werden.

Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 19. März 1839.

Gemeinderath, aus Auftrag,
Schultheiß Frey.

Untermusbach, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. Fried. Kopp, Bauer von hier, fährt in seiner verschwenderischen Lebensweise fort, und es wird hiemit Jedermann gewarnt, einen Handel mit ihm abzuschließen, ohne Zustimmung des für ihn gerichtlich bestellten Vormunds Adam Hornberger dahier, widrigenfalls sich Jeder die schlimmen Folgen selbst zuzuschreiben hat, indem eine Nichtigkeits-Erklärung jeden Handel ungültig macht.

Den 26. März 1839.

Gemeinderath,
Schittenhelm,
Fried. Müller,
Jakob Schmid,
Adam Hornberger,
Joh. Hofer,
Joh. Ziesle.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Küferkeise feil.] Die Gemeinde Wollmaringen verkauft am

Montag den 8. April 1839

Vormittags 9 Uhr

ungefähr 3000 Stück birkene Küferkeise an den Meistbietenden gegen solche baare Bezahlung. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses denen in ihren Orten befindlichen Küfern gehörig eröffnen zu lassen.

Den 26. März 1839.

Schultheiß,
Wollensack.

Effringen, Oberamts Nagold.
[FuhrAfford.] Im Laufe dieses Som-



mers wird hier ein
neues Schulhaus er-
baut. Es wird die
Steinbeifuhr hiezu in Abstreich gebracht
werden, und ist hiezu

Samstag der 6. April d. J.
anberaumt, an welchem Tage die Al-
lordslustige auf hiesigem Rathhause er-
scheinen wollen.

Am 27. März 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths
Schultheiß,
Seeger.

Untermusbach, Oberamts Freu-
denstadt. Es wurde am 15. d.ß durch
die Schulkinder ein Milchschwein im Ort
aufgefangen, wo sich bis jetzt kein Eigen-
thümer gezeigt hat, der unbekannte Eigen-
thümer kann solches gegen Ersatz der Ein-
rückungsgebühr und Futtergeld bei dem
Unterzeichneten abholen.

Schultheiß
Schittenhelm.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. [Haus. und Garten-Ver-
kauf.] Die leidende Gesundheit meiner



Frau veranlaßt mich,
mein an der Teina-
her Straße liegendes



Wohngebäude (in dem ich eine persö-
nliche Wirthschafts- und Billard-Berech-
tigung — jene seit 12 Jahren, diese
seit kürzerer Zeit — mit günstigem Er-
folge ausgeübt habe) sammt dem an das
Haus angrenzenden Garten und Wies-
boden (ungefähr 7 Morgen im Mefß
haltend) mittelst öffentlichen Aufstreichs
unter billigen Bedingungen, namentlich
in Absicht auf die Verichtigung des
Kaufschillings zu veräußern.

Für die Aufstreichs-Verhandlung —
welche in meinem Hause stattfinden wird,
bestimme ich den Tag

Georgii d. Jahr
Nachmittags 2 Uhr.

Zuvor kann jedoch sowohl mit mir
als auch mit dem von mir beauftragten
Rechts-Konsulenten Schwarzmann zu
Calw — welcher die schriftliche Beant-
wortung etwaiger schriftlicher Anfragen
auswärtiger Liebhaber übernommen hat —
ein Kauf, je nach Umständen auf wider-
ruffliche oder unwiderruffliche Weise ab-
geschlossen werden.

Für die Bewohner der hiesigen Stadt
und der nächsten Umgegend bedarf es
keiner detaillirten Beschreibung der dem
Verkaufe ausgesetzten Realitäten. An-
dere verweise ich auf den schwäbischen
Merkur.

Kaum wird es der Versicherung be-
dürfen, daß der Beweggrund meines
Vorhabens keineswegs in einem bezüg-
lich meines Gewerbbetriebs ungünstigen
Verhältnisse liege, vielmehr dürfte jedem
gewandten und thätigen Mann, der
mit dem Erwerbe meines Eigenthums
auch das Wohlwollen des hiesigen Pub-
likums zu gewianen weiß — ein sicheres
Auskommen in Aussicht gestellt seyn.

Karl Hindernagel.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]



Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesetzliche Versicherung und
5 Prozent Verzinsung 200 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1839.

Konrad Großmann, Bäcker.
Freudenstadt. [Wortenmacher-
Waaren-Empfehlung.] Unterzeichneter er-
laubt sich hiemit einem verehrlichen Pub-
likum von seinem hiesigen Etablissement
die ergebnste Anzeige zu machen, und
empfiehlt sich hiemit in allen Sorten
und Nummern von

Wasserbändern, Flor, Taffet, Atlas, Baumwollene, Posseins, Herrenhü- ter- und Doppelbändern; Sympen, Einfas- und Besagtreffen und Schnü- re für Herrn Röcke. Ferner in wol- lenem und baumwollenem Strick- u. Webgarn, allen Gattungen von Ho- senträgern und Gurten, Schnüre und Lampendächten. Vorzüglich schö- ner Seide und Frankfurter Wolle in allen Schattirungen, sammt dem dazu nöthigen Stramin und den neusten Stickmustern, angefangene ganz mo- derne auf Stramin genähte Hosent- räger, Schuhe, Taschen, Sopha- Kissen, Sesselüberzüge, Geld- und Tabaksbeutel; sehr gute Mailänder und Schweizer Strick- und Hänkel- Seide, leinenen und baumwollenen Faden in allen Farben und Num- mern, Perlmutter- und Seidenknä- pfe in jeder beliebigen Größe und Facon.

Durch gute Waare nebst billigem Preis werde ich mich stets in diesen und andern in mein Fach einschlagenden Ar- tikeln zu empfehlen suchen.

Den 27. März 1839.

G. E. Mayer,
Bortenmacher.

Freudenstadt. Schneckenmühle.
[Schnittwaarenverkauf.] Am Montag den 8. April d. J. wird eine Anzahl Schnittwaa- ren von ungefähr 7000 Stück Bretter und Bdsseiten im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung abgehalten wer- den, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 27. März. 1839.

Gottfried Bacher.
u. Comp.

Heilbronn. [Empfehlung von köllnischem Wasser.] Das von mir selbst fabricirte köllnische Wasser, ist von dem Königl. Württembergischen Medici-

nal Collegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Ver- kauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzogl. Bad. Sanitäts- Commission in Carlsruhe und im König- reiche Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden. Die gehaltvolle Nech- heit dieses Wassers bekrundet sich auf das Unzweideutigste, und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen angenehmen Parfüm ist es zu Toilette, so wie zur Reinigung verdorbener Luft in Zimmern wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet sehr zu empfehlen. Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 24 kr. und die halbe zu 12 kr. Zur geneigtesten Ab- nahme empfiehlt sich bestens

Joh. Ch. Fochtenbergier,
köllnischwasserfabrikant.

Stettlingen, Oberamts Freu- denstadt. [Wirthschafts- und Hofguts- Verkauf.] das  in diesen Blät- tern Nro. 21. nä- her beschriebene Hofgut mit Schildwirthschaft zur Krone auf Ul- mandle, bringe ich am

Mittwoch den 3. April und seq. zum letzten Verkauf.

Am 26. März 1839.

Weimer.

Altenstaig. [Bleich-Empfehlung.] Für die rühmlichst bekannte Blaubeu- rer Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand, Garn und Faden an.

Den 26. März 1839.

Wilh. Schönhuth.

Simmersfeld, Oberamts Na- gold. Ein ganz gutes Berner- wägele steht zu verkaufen bei Alt Schildmüller Bauer.



Den 23. März. 1839.

Freudenstadt. [Luftballon.] Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er am

Ostermontag den 1. April d. J. einen sehr schönen 30 Fuß hohen Luftballon steigen läßt. Kunstfreunde werden gebeten, an erwähntem Tag,

Nachmittags 4 Uhr auf dem Marktplatz zu erscheinen, welchen niemand unbefriedigt verlassen wird.

Mechanicus Jordan.

Zwergenbergr. Der Unterzeichnete ist gesonnen, da ihm seine Ehefrau gestorben und ihm keine Kinder hinterlassen hat, seine ganze Liegenschaft zu verkaufen. Sie besteht:

- 1) in einem Haus, worin die Bierbrauerei, Branntweimbrennerei, und Bäckerei gut eingerichtet ist. In diesem Haus befindet sich ein Keller, Stallungen und ein Gassstall. Neben dem Haus befindet sich eine zweite Behausung, worunter auch ein guter Keller angebracht wurde, im Jahr 1837 bis 1838 erbaut. Beide Gebäude stehen an der Straße.
- 2) in ein Morgen 15 Rth. Garten beim Haus, derselbe ist mit schönen Obstbäumen besetzt.
- 3) in 1 Morgen 17 $\frac{3}{4}$ Rth., 3 Morgen 1 Viertel und 3 Morgen 2 Viertel Mäh- und Brandfeld.
- 4) in 4 Morgen Wald.

Dies kann alles, oder auch nur theilweise in den Kauf gegeben werden, wie sich die Liebhaber zeigen.

Auch können von dem Unterzeichneten zur Wirthschaftsbetreibung Fässer, Zinngeschirr, Gläser, überhaupt alles, was zur Wirthschaft gehört, erkauft werden.

Der Verkaufstag ist auf den Ostermontag den 1. April 1839 Morgens 9 Uhr

festgesetzt. Unbekannte Käufer haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse

mitzubringen. Die Gelegenheit kann täglich eingesehen werden. Von dem Kaufschilling kann auch etwas auf Zins oder auf Verzinsung stehen bleiben.

Den 19. März 1839.

Kronenwirth Härter.

Sulzau, Oberamts Horb. [Fahrniß-Versteigerung.] Bonavicitus Koll, der schon 34 Jahr auf der Freiberlich v. Kaiserlichen Neumühle Weitenburg, Schultheissenamts Sulzau, Bestandmüller war, ist gesonnen, wegen Familienverhältnissen den Pacht an Georgii 1839 abzutreten, und wird am



Freitag den 19. April 1839

Morgens 9 Uhr

in der Neumühle eine öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung stattfinden: Betten, Schreinwerk und sonstige allerlei Fahrniß, die in vielen Sorten besteht, und den darauf folgenden Tag

den 20. April 1839

Morgens 9 Uhr

ein noch in gutem Zustand aufgemachten Wagen sammt alles Zugehörige, 2 Kärren viele Ketten und noch viele Gegenstände aller Art, 2 noch gute brauchbare Pferde sammt Geschirr 4 Stück Rindvieh 3 Kühe 1 Kalbin 4 Schweine worunter sich ein vortrefflich Mutter-Schwein, ein Eber und 2 starke Käufer befinden; ferner wird noch bemerkt, daß aller Art Geräthschaften zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden die nicht können alle Einzelne ausgesetzt werden.

Um die öffentliche Bekanntmachung werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 15. März 1839.

Aus Auftrag
Schultheiß
Schmid.

Wildberg. [Bettfedern-, Flaum- und Kopshaar-Empfehlung.] Die Unter-

zeichneten zeigen einem geehrten Publikum an, daß nunmehr wieder ein frisches Assortiment Bettfedern, Flaum und Kosshaar bei ihnen angelangt, die sehr schön und preiswürdig sind, und empfehlen sich daher zu geneigtem Zuspruch.

Den 15. März 1859.

Gottfried Schweikhardt
und Compagnie.

Nagold. Bei Unterzeichnetem ist ein schwarzer 8jähriger Steinhengst Esel feil um billigen Preis, welcher auch für kleine Pferde zum Beschälen tauglich ist.

Den 27. März 1859.

OberMüller,
Kaufer.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegt gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1859.

Johannes Reuter,
Bäcker.

Wenden, Oberamts Nagold. [Schmidhandwerkszeug feil.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand einen ganz neuen vollständigen Schmidhandwerkszeug.

Die Herrn OrtsVorsteher werden höchst ersucht dieß ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 27. März 1859.

Jakob Lang,
Schmidtmeister.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Tübingen,

den 22. März 1859.

Dinkel	1	Schß.	6fl. 36fr.	6fl. 13fr.	5fl. 48fr.
Haber	1	—	5fl. —fr.	4fl. 38fr.	4fl. 30fr.
Gersten	1	Eri.	1fl. 19fr.	1fl. 19fr.	1fl. 19fr.
Linzen	1	—	1fl. 40fr.	1fl. 40fr.	1fl. 40fr.
Erbien	1	—	1fl. 28fr.	1fl. 28fr.	1fl. 28fr.
Wicken	1	—	1fl. 53fr.	1fl. 53fr.	1fl. 53fr.
Bohnen	1	—	1fl. 20fr.	1fl. 20fr.	1fl. 20fr.
Walsen	1	—	1fl. 57fr.	1fl. 57fr.	1fl. 57fr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loib.

I n C a l w.

den 23. März 1859.

Kernen	1	Schß.	15fl. 48fr.	14fl. 34fr.	13fl. 40fr.
Dinkel	1	—	6fl. —fr.	5fl. 44fr.	5fl. 30fr.
Haber	1	—	4fl. 12fr.	4fl. 6fr.	4fl. —fr.
Roggen	1	Eri.	1fl. 20fr.	1fl. —fr.	1fl. —fr.
Gersten	1	—	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	1fl. —fr.
Bohnen	1	—	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	1fl. —fr.
Linzen	1	—	2fl. —fr.	1fl. 36fr.	1fl. —fr.
Erbien	1	—	1fl. 36fr.	1fl. 12fr.	1fl. —fr.
Wicken	1	—	1fl. 48fr.	1fl. 40fr.	1fl. —fr.

V e r s c h i e d e n e s.

Am den 23. März. Vor zwei Tagen, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, eilte ein Soldat, verfolgt von andern Militärs und einer Menge von Menschen, in vollem Laufe der Donaubrücke zu, schwang sich dort, auf der Seite des Gasthofs zum schwarzen Ochsen, auf das Geländer und stürzte mit einem Sprunge in die Donau. Einen Augenblick schien er mit der rückkehrenden Lebenslust zu kämpfen, dann aber sah man ihn — ob freiwillig oder in Folge von Schwäche, ist ungewiß — von den Wellen fortgerissen und versinken. Die Ursache dieses gräßlichen Entschlusses soll der Verdacht eines Diebstahls seyn.

Freudenstadt. Die verehrliche Redaktion des Intelligenzblattes hat sich zur Rekommandation von großen Beuteln angeboten, um bei der am Ostermontag mittelst Luftballon vorzunehmenden Reise über den Kniebis den Wind auffassen zu können. Allein wir setzen in Empfehlungen der Art kein großes Vertrauen, und wünschten den Herrn Redakteur zu mehrerer Erhöhung des Vergnügens selbst im Ballon begrüßen zu können.

Die Reise-Gesellschaft im Ballon. Anmerkung des Redakteurs. Da zu einer solchen Luftpartie nur leichte Leute engagirt werden können, und an deren kein Mangel dorten ist, so dankt er verbindlichst für diese höfliche Einladung.

C o u r s - Z e t t e l.

G o l d.

Ld'or fl. 11. 12 kr.	Frd'or fl. 9. 54 kr.	Du-
katen fl. 5. 37 kr.	20 Frs. Stück fl. 9. 31 kr.	

S i l b e r.

5 Frs. Th. fl. 2. 20 3/4	Preus. Th. fl. 1. 44 7/8.
--------------------------	---------------------------

